.

LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung
Studienprogramm: Minor Soziale Medien und Informationssysteme
Datum des Gutachtens: 27.10.2023

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ (Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirats mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht

möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

[1]Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Soziale Medien und Informationssysteme

Profil des Studienprogramms	Im Minor Soziale Medien und Informationssysteme (SMIS) wird fundiertes Wissen über Methoden und Konzepte des Internets sowie sozialer Netze und deren Wirkmechanismen vermittelt. Dabei setzen sich die Studierenden mit dem Sammeln, Finden und Platzieren von Informationen und Daten im Internet auseinander. Sie lernen Verfahren des Information Retrieval sowie des Data/Text Mining kennen. Konzepte der Rangfolge-Bildung bei Suchmaschinen sowie die Informationsverarbeitung in sozialen Medien und deren Analyse werden ebenfalls behandelt. Hierbei gelten Datenschutzbestimmungen, die in der Europäischen Union zum Teil wesentlich strenger sind als im internationalen Raum. Die jeweiligen Rechtsgrundlagen werden vermittelt und an exemplarischen Beispielen angewandt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse und Auswertung von öffentlich zugänglichen Daten, auch der selbst ins Netz gestellten. Die Möglichkeiten zum Schutz vertraulicher Daten vor externem Zugriff und zur sicheren Übertragung werden ebenfalls behandelt. Weitere Themen sind das Methodenwerk der Analyse sozialer Medien sowie die Evaluierung aktueller IT-Trends und IT-Entwicklungen. Bei der Analyse und Bewertung von IT-Trends lernen die Studierenden methodische Werkzeuge zur Analyse und Einordnung technischer Entwicklungen insbesondere im Internet kennen und anwenden. Darüber hinaus beschäftigen sie sich eingehender mit ausgewählten Aspekten aus dem Themenfeld Soziale Medien/Informationssysteme und wenden ihr erworbenes Wissen auf aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen an. Außerdem befassen sich die Studierenden mit den Grundlagen und der Historie des Internets und sozialer Netzwerke. Sie erlernen die Grundlagen der Netzwerkanalyse und erwerben dadurch das erforderliche Wissen, um selbst Analysen durchführen zu können. Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Management und Technologie School: College
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Soziale Medien und Informationssysteme

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	Termin des Kick-off Treffens	02.11.2022
	Programmordner (Selbstdokumentation)	04.05.2023
	Termin der Sitzung des Programmbeirates	26.05.2023
	Termin des Entwicklungsgesprächs	10.07.2023
	Vergabe des Qualitätssiegels	13.10.2023
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: • Prof. Dr. Gottfried Benn, Professor (i.R.), Technische Universität Chemnitz • Prof. Dr.-Ing. Bernd-Uwe-Rogalla, Professor, Ostfalia Hochschule Arbeitsmarkt: • M.Sc. Theresa Schöbel, Software Engineer / IT Consultant, Prodyna SE Studentische*r Vertreter*in: • Rebecca Köhler, Studium Master Medizinische Informatik, Universität zu Lübeck	
Rechtliche Grundlage der Bewertung	• Studienakkreditierungsstaatsvertrag • Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3	

Inhaltliche Grundlage der Bewertung	• Programmordner inkl. Anhänge
	• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:
	  ○ Lehrende,
	  ○ Programmverantwortlicher,
	  ○ Studierende.	

Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO werden durch Prüfung der kombinierbaren Majorprogramme gewährleistet. § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Minor Soziale Medien und Informationssysteme gewährleistet. Anmerkungen: Die formale Prüfung seitens Team Q hat ergeben, dass der Curricularnormwert nach Modellstudienplan 46% (8 SWS) über dem CNW gemäß Kapazitätsverordnung liegt und nur 2 Professoren im Minor lehren. Die Prüfung der formalen Akkreditierungskriterien seitens Team Q hat zudem ergeben, dass die Formulierung der Qualifikationsziele noch nicht abgeschlossen ist (es fehlt je eine fachbezogene und eine personale Kompetenz). Die Veröffentlichung in der fachspezifischen Anlage steht noch aus.	
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	**Profil / Curriculum / Darstellung des Programms / anschließende Bildungs- und Berufswege** Der Programmbeirat bewertet das Konzept des Minors positiv, Nicht-Informatiker*innen mit den technologischen Grundlagen, Konzepten und Methoden von Sozialen Medien und Informationssystemen vertraut zu machen und sieht dieses Konzept in der Gestaltung des Curriculums und der Benennung der Module gut wiedergegeben. Der Programmbeirat begrüßt die Lehr- /Lern- und Prüfungsformen der Module im Minor und die intensiven Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem jeweiligen Major als zielführend und günstig für zukünftige Berufsfelder. Der Programmbeirat gibt das Feedback der Studierenden (drei Studierende aus dem 4. und eine Studierende aus dem 6. Semester) wieder, dass sie den Namen des Programms irreführend finden und sie sich entweder eine Anpassung der Inhalte und eine Verstärkung des	

	Bezugs zu Sozialen Medien aus Anwendersicht wünschen würden oder aber eine Änderung des Titels zur Betonung der technischen Ausrichtung. Aus fachlicher Sicht der Beiratsmitglieder sind die Benennung der Modultitel und des Minor durchaus kongruent. Der Programmbeirat schlägt vor, die Kommunikation der Programminhalte zu verbessern, z.B. über eine regelmäßige Information nicht nur zu Beginn, sondern auch im Studienverlauf zu der Art der Thematisierung Sozialer Medien im Studienprogramm. Der Programmbeirat erörtert, ob und wie das in den Modulbeschreibungen formulierte Qualifikationsziel „Teamfähigkeit" in dem Minor abgeprüft wird. Der Programmbeirat empfiehlt, Projektarbeit im Team von mehreren Studierenden in die Ausgestaltung von Prüfungsleistungen aufzunehmen. **Ressourcen** Die dem Studienprogramm zugeordneten Ressourcen ermöglichen aus Sicht des Programmbeirats eine angemessene Umsetzung des Curriculums. Die in den Lehrveranstaltungsräumen der Leuphana nutzbare WLAN-Bandbreite sollte verbessert werden, damit Onlinetools und Videokonferenzsysteme in Präsenz-Lehrveranstaltungen vor Ort genutzt werden können. **Berücksichtigung Ergebnisse der internen QM-Verfahren – insb. Evaluationen – bei der Programmentwicklung** Die Ergebnisse der QM-Verfahren werden grundsätzlich als berücksichtigt eingeschätzt. Es fehlen Daten aus Evaluationen, da Rückläufe auf zentrale Befragungen häufig zu gering sind und die Lehrenden verstärkt auf mündliches Feedback in den Lehrveranstaltungen setzen. Um die Rückläufe zu erhöhen, könnte die Teilnahme an der Evaluation möglichst in Papierform in der Lehrveranstaltung durchgeführt werden.
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen: – Mit der Studienberatung des Leuphana College wird vereinbart, wie sie die Zielgruppe, die den Minor SMIS als Ersatz-Minor wählen, noch besser über die Inhalte des Programms informieren, um eine möglichst durchdachte Studienwahl herbeizuführen. – Es wird überprüft, in welchen Modulen Teamarbeit als Lehr-Lernform und in welchen als prüfungsrelevantes Qualifikationsziel benannt wird. In letzterem Fall wird überprüft, ob das Qualifikationsziel erhalten bleiben soll und entsprechend auch Bestandteil der Prüfung ist. Modulhandbuch und fachspezifische Anlage werden anhand der Ergebnisse dieser Überprüfungen angepasst. – Die Qualifikationsziele werden um je eine weitere fachbezogene sowie personale Kompetenz für den Minor ergänzt, bei der nächsten Überarbeitung in die fachspezifische Anlage aufgenommen und entsprechend veröffentlicht. – Der Bedarf der Verbesserung der WLAN-Bandbreite wird gegenüber der Hochschulleitung kommuniziert.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 13.10.2023 dem Minor Soziale Medien und Informationssysteme das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 06.11.2024
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2023 – 30.09.2031